

Regierungsratsbeschluss

vom 21. September 2010

Nr. 2010/1663

Kultur Deitingen, 4543 Deitingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Kulturprogramm 2010/2011

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kultur Deitingen
Veranstaltung	Kulturprogramm 2010/2011
Ort	Deitingen
Datum	August 2010 – Mai 2011
Kostenvoranschlag	Fr. 23'550.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 4'500.--

2. Beschluss

- 2.1 Kultur Deitingen ist an das Kulturprogramm 2010/2011 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) rl/KulturDeitingen.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Kultur Deitingen, Ignaz Moser, Bahnhofstrasse 28, 4543 Deitingen
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4543 Deitingen